



Sprechzettel

**des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Karl-Josef Laumann,**

anlässlich der Pressegesprächs

am 10. August 2022

zum Thema:

„Zeitplan und die nächsten Schritte zur Umsetzung des Krankenhausplans 2022“

– Es gilt das gesprochene Wort –

Ende April 2022 haben wir mit der Veröffentlichung des neuen „Krankenhausplans NRW 2022“ die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stärkung der Krankenhauslandschaft geschaffen. Auf die Festlegung der Rahmenvorgaben folgt nun die „praktische Umsetzung“ durch regionale Planungsverfahren. Wir halten unser Versprechen und gehen als Land unserer Verpflichtung nach, die bestmögliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Ein „Weiter so wie in der Vergangenheit“ stand für mich nicht zur Debatte.

Der alte Krankenhausplan von 2015 ist alleine schon aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr aktuell. Der alte Plan hat erstmals das Thema „Qualität“ in der Krankenhausplanung zum Gegenstand gemacht. Aber: Die Vorgaben haben sich mittlerweile als zu allgemein erwiesen. Das Resultat waren zu wenig Steuerung und Transparenz und Konkurrenzsituationen von Krankenhäusern um Patienten, Geld und Personal.

Wir gehen nun als bundesweiter Vorreiter mutig voran. Unser neuer Krankenhausplan gilt als der Fortschrittlichste in ganz Deutschland. Wir handeln und sorgen für eine behutsame Neugestaltung mit Maß und Mitte. So können sich die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zukünftig sicher sein: Wenn ein Krankenhaus eine Leistung anbietet, hat es ausreichend Erfahrung in diesem Bereich.

Die Patientinnen und Patienten und ihre Versorgung stehen im Mittelpunkt der neuen Krankenhausplanung. Aber auch die Krankenhäuser können besser arbeiten: Personal, Gerätschaften und Räumlichkeiten sind nicht wegen weniger Fälle im Jahr dauerhaft auf „Stand by“. Wertvolle und knappe Ressourcen können besser genutzt werden als bisher. Dazu wird das Land die Strukturverbesserungen mit entsprechenden Fördermitteln begleiten. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt.

Für die praktische Umsetzung des Krankenhausplans wurden Unterlagen für das Verfahren mit Akteuren des Krankenhauswesens erarbeitet und heute dem Landesausschuss für Krankenhausplanung vorgestellt.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Krankenhausplanung sieht folgende Meilensteine vor:

- Am **1. September 2022** erhalten alle nordrhein-westfälischen Krankenhäuser umfassende Informationen und Unterlagen für die anstehenden Planungsverfahren. So können sie sich frühzeitig vorbereiten. Dafür steht ein Monat zur Verfügung sowie die Herbstferien als „Puffer“.
- Am **17. Oktober 2022** werden die Bezirksregierungen die Krankenhäuser zur Aufnahme der Verhandlungen mit den Krankenkassen über die regionalen Planungskonzepte auffordern. Die Krankenhäuser können nun die Unterlagen einreichen, mit denen sie ihre Vorstellungen zum künftigen Versorgungsauftrag darlegen.
- Der gesamte Prozess wird durch eine Datenaustausch- und Analyseplattform unterstützt. Die Zeiten sind also vorbei, in denen Papier hin- und hergeschickt wurde. Es gibt gut strukturierte Vorlagen für alle Angaben, die für die Verhandlungen benötigt werden. So kann der komplexe Prozess effektiv bewältigt werden.
- Am **17. November 2022** beginnen die Verhandlungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen. Die Bezirksregierungen begleiten diese Verhandlungen engmaschig. Diese Verhandlungen sind laut Gesetz nach spätestens sechs Monaten abzuschließen.
- Nach der sechsmonatigen Verhandlungsphase prüfen die Bezirksregierungen und abschließend das MAGS die regionalen Planungskonzepte.
- Hierbei werden weitere Akteure des Krankenhauswesens angehört. Das sind diejenigen Institutionen, die im Landesausschuss für Krankenhausplanung vertreten sind, also zum Beispiel diejenigen, die auch heute hier mit uns sitzen: Die Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassenverbände, die Ärztekammern und die künftige Pflegekammer. Aber auch die kommunale Ebene und viele weitere Beteiligte, zum Beispiel die Gewerkschaften, erhalten im Lauf des Verfahrens die Möglichkeit, sich durch Stellungnahmen einzubringen.
- Dort, wo es erforderlich ist, können wir regionale Konferenzen einberufen oder auch eine externe Moderation einbeziehen.
- Am Ende entscheidet dann das MAGS über den Versorgungsauftrag der einzelnen Krankenhäuser.

- Der Versorgungsauftrag des Krankenhauses wird in einem sogenannten Feststellungsbescheid niedergelegt. Damit ist festgelegt, welche Leistungsbereiche und Leistungsgruppen die einzelnen Krankenhäuser künftig erbringen und in welchem Umfang (also mit welchen Fallzahlen) sie das tun sollen.
- Ich bin überzeugt, dass wir mit der neuen Krankenhausplanung zu einer Versorgungsstruktur kommen werden, die beides leistet: die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in der Grundversorgung und die notwendige Koordination und Abstimmung in der Spezialversorgung.

Eines ist mir an dieser Stelle ein ganz besonderes Anliegen: Ich möchte allen Beteiligten ein großes Dankeschön für die langjährige, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Prozess aussprechen, der wahrlich eine Herkulesaufgabe war und ist. „Nur“ ein Teil aller Beteiligten sitzt hier heute beisammen - hinter uns steht eine breite interdisziplinäre Expertise. Wir haben mit viel Zeit und Fleiß einen Wendepunkt in der nordrhein-westfälischen Krankenhausplanung geschaffen. Vor der Komplexität des Themas hatten wir alle Respekt. Umso stolzer bin ich, was wir alle jetzt schon gemeinsam geschaffen haben. Der fachliche Zuspruch bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wissen, dass auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen viele auf das schauen, was hier geschieht.

Der enge Austausch mit allen Beteiligten wird selbstverständlich auch in Zukunft fortgesetzt. Der Krankenhausplan wurde bewusst als ein lernendes System konzipiert, bei dem wir mit den gesammelten Erfahrungen nachsteuern können und wollen.